

dem Oberpräsidenten von Horn gegen die Anstellung eines Lehrers, weil derselbe der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sei und bezeichneten ihre Gemeinde als eine ganz deutsche, während 1880, also nach Verlauf von 13 Jahren, Dank der Gleichgültigkeit der Regierung, sich alle Bamberger von Wilsa als Polen bezeichnet haben. Ein polnisches Blatt, das in Warschau erscheinende „Atheneum“, hat seiner Zeit natürlich nicht umhin gekonnt, auf's Freudigste bewegt den Posener Geistlichen ihren wärmsten Dank für den Eifer und das Geschick auszudrücken, mit denen sie hier in der Polonisierung so glückliche Ergebnisse erzielt hätten. Der Schulz und Müller von ehemals, die sich jetzt aber „Szulc“ und „Müller“ schreiben, sind die fanatischsten Polen geworden und übertreffen an Eifer und Begeisterung für die polnische Sache die echten in der Wolle gefärbten Polen.

— **Oesterreich.** Ueber die fortgesetzten und sich häufenden Ausschreitungen der Tschechen gegen die Deutschen in Böhmen berichten die Wiener Blätter jetzt unter dem bezeichnenden Titel „Vom böhmischen Kriegsschauplatz“. — Die Landesregierung von Galizien ist der Zentralregierung in Wien schon längst über den Kopf gewachsen. Die galizische Statthalterei hat die Bezirkshauptmannschaften angewiesen, sofort ein Verzeichnis sämtlicher in Galizien ansässigen preussischen Untertanen anzufertigen. Es wäre interessant, wenn eine Provinzialbehörde ohne alle gesetzliche Befugnis zu Ausweisungen Schritte.

— **Spanien.** In der Karolinenfrage nichts Neues! Die Regierung hat sich energisch aufgegriffen und tritt den Hegerien gegen Deutschland wirksam entgegen. Aus Madrid, Barcelona, Cadix, Saragozza und anderen größeren Städten werden Zeitungsconfiskationen gemeldet. Dem nicht sehr zuverlässigen Pariser „Matin“ zufolge, hätte sich ein Infanterie-Regiment empört. Infolgedessen seien militärische Vorsichtsmaßregeln in Madrid getroffen. Die Aufregung ist sehr groß; man glaubt, die Regierung habe von den Philippinen Depeschen erhalten, welche sie verheimliche. Das deutsche Gesandtschaftsgebäude wird noch immer militärisch bewacht.

Locale und sächsische Nachrichten.

— **Eibenstock, 14. Septbr.** Am letzten Sonntag hielt der hiesige Turn-Verein sein diesjähriges Schauffturnen ab, zu welchem sich auch der Turn-Verein Zschortlau eingefunden hatte. Nach dem Umzuge durch die untere Stadt erfolgten, auf dem Turnplatz im Schulgarten angekommen, zuerst die Freiübungen, welche in gewohnter exacter Weise zur Ausführung gelangten. In gleichfalls musterhafter Weise ging das Ringen- und Kür-Turnen von Statten und wurden hierbei nicht nur lobenswerthe Ausdauer, sondern auch Proben großer Kraft und Gewandtheit an den Tag gelegt. Das hierauf erfolgende turnerische Spiel „Dritten abschlagen“ amüsirte die Turner in ergötzlicher Weise, versetzte aber auch zugleich die Zuschauer in die ungewohnten Heiterkeit. Der am Abend stattfindende Ball wurde wie gewöhnlich lebhaft frequentirt, nur ist es zu bedauern, daß dasselbe nicht auch vom Besuch der Turnstunden gesagt werden kann. Nur ein verhältnismäßig kleiner Stamm ist es, welcher die ja Jedermann so zweckdienlichen Leibesübungen in unwandelbarer Treue pflegt und den guten Namen des hiesigen, so zahlreiche Mitglieder zählenden Vereins, zu erhalten weiß. Möchte doch ein Jeder bestrebt sein, nicht nur dem Namen, sondern auch der That nach Turner zu sein. Gut Heil!

— **Dresden.** Seitens der königl. Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt ist in Uebereinstimmung mit dem Bezirksausschusse und der Gewerbeinspektion in diesen Tagen eine Anordnung erlassen worden, nach welcher alle Dampfessel und sonstige größere Feuerungsanlagen in ihrem Verwaltungsbezirke bis zum Frühjahr 1886 mit Rauchverbrennungsvorrichtungen zu versehen sind. Diese Maßnahme dürfte geeignet sein, den oft gehörten Klagen über Rauch- und Rußbelästigungen in diesem industriereichen Bezirke abzuhelfen, ohne den Besitzern gewerblicher Etablissements größere Ausgaben zuzumuthen, da nach den gemachten Erfahrungen bei derartigen rauchverbrennenden Kofteinrichtungen Ersparnis an Feuerungsmaterial eintritt. Welches von den verschiedenen Rauchverbrennungssystemen das Bewährteste ist, ist allerdings bei der Verschiedenheit der Anlagen nicht so leicht zu beurtheilen, und es ist daher auch die Wahl des Systems den beteiligten Besitzern überlassen worden. In der Hauptsache dürfte es mit auf eine regelmäßige und sorgfältige Bedienung der Feuerungsanlage ankommen und wird es daher sehr angemessen sein, daß die Behörde bei verschuldeten Vernachlässigungen auch die Heizer mit zur Verantwortung ziehen will.

— **Chemnitz.** Freitag Vormittag zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ Uhr entstand in der Actienspinnerei und zwar in einem 17 Selfaktoren enthaltenden Saale des 2. Stockwerkes ein Schadenfeuer. Die Entstehungsurache dürfte in einem undorhergesehenen Vorfall im Betriebe einer der eben erwähnten Maschinen zu suchen sein. Die Feuerwache wurde durch eine in ihrer Veranlassung zur Zeit noch unaufgeklärte irrtümliche Meldung nach der Filiale der Actienspinnerei in der Annabergerstraße gerufen; da nun

dort von einem Schadenfeuer Nichts bekannt war, auch keine Meldung von einem solchen in der Hauptfabrik vorlag, rückte die Feuerwehr wieder nach der Wache am Neumarkt ab. Dort angelangt, erfuhr sie, daß das Schadenfeuer in der Actienspinnerei am Schillerplatz sei. Bei Ankunft der Feuerwachtmannschaft daselbst war bereits von der Fabrik aus eine Schlauchleitung nach dem vom Feuer ergriffenen Theile des Etablissements im Betriebe. Sofort griff die Feuerwehr mit einer direkten Leitung vom Hydranten an der Bismarckstraße an unter Benutzung einer der eisernen Rettungsleitern an dem Fabrikgebäude und nach Verlauf von $\frac{3}{4}$ Stunde, nachdem dem Rauch nach Möglichkeit Abzug geschaffen worden war und man daher auch dem Feuerherd näher kommen konnte, war alle Gefahr beseitigt. Der Betrieb konnte schon Nachmittags um 1 Uhr wieder aufgenommen werden.

— **Leisnig.** Bei dem Manöver, welches am 8. d. Mts. zwischen Zschoppach und Mayschen stattfand, wurde der Gutsbesitzer Meese aus Brösen, welcher das militärische Schauspiel beobachtete und wahrscheinlich nicht die nöthige Vorsicht gebrauchte, von einem Soldaten überritten und bald darauf todt vom Platze getragen.

— **Kirchberg.** Ueber den Verbleib des flüchtig gewordenen Stadt- und Spatkassen-Kassiers Kühnert ist bis jetzt noch keine Nachricht eingegangen. Immer mehr stellen sich jedoch bei der ins Werk gesetzten Revision der Bücher die raffiniertesten Fälschungen heraus und ergeben sich ganz bedeutende Unterschleife. Es werden große Summen genannt, die fehlen sollen, die sich hoffentlich an anderer Stelle wieder ergänzen. Gerechtfertigt ist jedenfalls der in der Bürgerschaft allgemein gehegte Wunsch, es möge die baldige Ergreifung des ungetreuen Beamten gelingen, der viele Jahre lang die Annahme im Publikum bestärkte, er habe sich durch glückliche Speculationen u. ziemliches Vermögen erworben.

— **Hammerbrücke.** Vor kurzer Zeit wurde hier ein jugendlicher Landstreicher und Betrüger entlarvt. Ein Knabe von 13 Jahren, im Besitz eines Zettels, den er von seinem Lehrer in Stützengrün erhalten zu haben behauptete, dahin lautend, daß der Knabe Härtel heiße, dessen Vater vor 3 Wochen vom Blitze erschlagen, während die Mutter vor 10 Wochen gestorben sei und 5 unerzogene Kinder hinterlassen, wurde eben betroffen, als er sein in einem Tage hier zusammengekauftenes Geld zählte. Es betrug dasselbe ungefähr 3 M. Schließlich stellte sich heraus, daß der jugendliche Vagabund aus Schönheide gebürtig und mit der Bahn (Tagesbillet) hierhergefahren war. Den Zettel hatte ihm seine Mutter geschrieben, und an dem ganzen Inhalt desselben war kein wahres Wort.

— **Nach einer der Handels- und Gewerbelammer Plauen vom Ministerium des Innern zugegangenen Mittheilung soll während der Sommer- und Herbstmonate des Jahres 1886 in Liverpool eine internationale Schifffahrts-, Verkehrs-, Handels- und Gewerbe-Ausstellung stattfinden, deren Prospect im Bureau der Handels- und Gewerbelammer eingesehen, aber auch wie jede weitere Auskunft von Herrn William Loxton, Professor an der Handelsschule zu Antwerpen (21 Rue Van Straelen), bezogen werden kann. — Gleichzeitig bringt das Präsidium der Handels- und Gewerbelammer zur Kenntniß der Bezirksangehörigen, daß im Krystallpalast zu Leipzig vom 20.—29. September d. J. eine Ausstellung von Rohmaterialien, Werkzeugen und Maschinen zur Bürsten- und Pinselfabrikation als auch der Horn-Industrie sowie vom 21.—30. September d. J. die übliche Muster-Ausstellung der Kurz- und Galanteriewaarenbranche u. s. w. in Verbindung mit einer Ausstellung von Holzbearbeitungsmaschinen und Hülfsmaschinen für das Kleingewerbe abgehalten wird und daß hierüber der Herausgeber der Deutschen Töpfer-Zeitung und der Zeitschrift für Bürsten-, Pinsel- und Rammfabrikation, Herr Paul Ludwig in Leipzig Grinum, Steinweg 2, näheren Aufschluß erteilt.**

Ämtliche Mittheilungen aus den Rathssitzungen vom 10., 21. und 31. August 1885.

Sitzung vom 10. August 1885.

1) Zum Zwecke der am 16. September 1885 stattfindenden Landtags-Ergänzungswahl beschließt man, in der Stadt Eibenstock nur einen Wahlbezirk zu bilden und als Wahlvorsteher Stadtrath Hannebohn zu ernennen.

2) Trotz der bei Einführung der obligatorischen Trichinenschau in Eibenstock getroffenen Einrichtung, daß ein jeder der beiden Trichinenschauer einen bestimmt abgegrenzten Stadtbezirk, worin er die Praxis auszuüben hat, zugewiesen erhielt, und der Anordnung, daß die Trichinenschauer beim Verlassen des Ortes sich gegenseitig Nachricht zu geben haben, sind in der letzten Zeit seitens der beiden Trichinenschauer Ueberschreitungen dieser Bestimmungen vorgekommen. Der Stadtrath beschließt daher, vorerst den beiden Trichinenschauern nochmals einzuschärfen, daß ein jeder nur in seinem Bezirke die Trichinenschau auszuüben, beim Verlassen des Ortes dem andern Mittheilung zu geben und die Betretung im anderen Falle nur nach vorheriger Anzeigerstattung beim Stadtrathe vorzunehmen hat.

In Zuwiderhandlungsfällen sind die Trichinenschauer in Disciplinarstrafe zu nehmen.

3) Nimmt man Kenntniß von dem Dankschreiben der Familien Ludwig und Friedrich für die ihnen bei dem Tode des Cantors Ludwig gewordene Theilnahme, sowie

4) von dem Ergebnisse der bei dem am 2. August a. c. hier stattgefundenen Bezirksfeuerwehroberbandtage erfolgten Inspicirung der freiwilligen Turnerfeuerwehr.

Die letztere Sache gelangt an das Stadtverordneten-Collegium zur Kenntniß.

Zu 5) beschließt man, die Sedanfeier in der bisher üblichen Weise zu veranstalten.

6) Zur Begründung einer Arbeitercolonie für das Königreich Sachsen hat sich ein Comité gebildet, welches Auftrufe zur Leistung von Beiträgen erlassen hat.

Der Stadtrath glaubt dieser in sozialer Beziehung hochwichtigen Bewegung seine Unterstützung nicht versagen zu können und beschließt, unter event. Mitentscheidung der Stadtverordneten einen jährlichen Beitrag von 25 Mark zuzusichern, von Veranlassung einer Subscription i. Jt. aber noch abzusehen.

7) Willigt man in die pfandfreie Abschreibung zweier der hiesigen Sparcasse für ein Darlehn mit verpfändeten Parzellen des Grund- und Hypothekensuchs für Sofa ein und macht

8) auf Ansuchen der königlichen Gewerbe-Inspection in Zwickau Vorschläge solcher Personen, welche zur Verfertigung über die Zulassung der Sonntagsarbeit in Fabriken geeignet erscheinen.

Sitzung vom 21. August 1885.

1) Mit Rücksicht auf die anderwärts durch das Velocipedfahren bereits vorgekommenen Unglücksfälle, welche sich des bergigen Terrains wegen gerade in Eibenstock sehr leicht auch ereignen können, und da über das Velocipedfahren hieselbst schon Beschwerden eingegangen sind, beschließt der Stadtrath, analog dem Vorgehen anderer Städte bez. der amthauptmannschaftlichen Bezirke, auch für Eibenstock das Velocipedfahren betreffende polizeiliche Bestimmungen zu erlassen und das Stadtverordneten-Collegium gutachtlich über dieselben zu hören.

2) Da die Platzfrage betrefend des Spritzenhauses zu einem definitiven Abschlusse noch nicht hat gebracht werden können, so beauftragt man den Bauausschuß, bestimmte Vorschläge unter Mitüberreichung von Kostenanschlägen zu machen.

Das Stadtverordneten-Collegium erhalt Kenntniß von dem Sachstande dieser Angelegenheit.

3) Obwohl bei früheren Verhandlungen wegen Anschlusses der Hauszuleiten an die in der unteren Stadt erbaute Fortsetzung der Hauptzuleite sich sämtliche Hausbesitzer hierzu bereit erklärt hatten, weigern sich jetzt doch einige, diesen Anschluß herzustellen unter dem Vorgeben, daß ihre Hauszuleiten in bereits bestehende Hauptzuleiten mündeten und genügenden Abfluß hätten.

Man beauftragt daher den Bauausschuß, festzustellen, welchen Lauf die einzelnen in der Breitenstraße liegenden kleineren Schloten haben, bez. wo dieselben ausmünden, in welchem Zustande sie sich befinden und ob sie sich dazu eignen, eine fortwährende Berunreinigung des Untergrundes des Bodens durch die Schmutzwässer zu verhindern, und behält sich je nach dem Ergebnisse dieses Besundes vor, unter Bezugnahme auf die seitens der königlichen Kreisbauhauptschaft Zwickau in geübheitspolizeilicher Hinsicht erlassenen Verordnungen den in Frage stehenden Hausbesitzern die fernere Benutzung verfallener Schloten zu verbieten.

4) Willigt man in die pfandfreie Abschreibung einer der hiesigen Sparcasse für ein Darlehn mit verpfändeten Parzellen des Grund- und Hypothekensuchs für Breitenbrunn der Unbedenklichkeit wegen ein.

5) Nimmt man Kenntniß von der Genehmigung des Rathes zur Localbauordnung, den Anbau an die Bahnhofstraße betr., und giebt die Sache an die Stadtverordneten gleichfalls zur Kenntnisaahme ab.

Sitzung vom 31. August 1885.

1) Der Bauausschuß hat zufolge Auftrages seitens des Stadtrathes bez. im Jahre 1883 bereits über den Zustand der jetzigen kleineren Schloten in der Breitenstraße genaue Erörterungen angestellt und über den Befund folgendes Gutachten abgegeben:

Da betrefend einiger Schloten weber bekannt ist, noch die Hausbesitzer, welche dieselben benutzen, angeben können, wohin dieselben führen, mithin bei der durchlässigen Beschaffenheit des Bodens und der Schloten mit Sicherheit angenommen werden kann, daß die Wässer in dem Boden verbleiben, da ferner eine andere, speciell die Kellerzuleiten aufnehmende Schlotte bereits vor Jahren zur Hälfte verfallend vorgefunden worden, dieselbe auch nur kleinen Querschnitts und im Uebrigen gleichfalls ganz durchlässig ist, mithin für die Dauer nicht mehr den an eine Schlotte zu stellenden Anforderungen genügen kann, so befürwortet der Bauausschuß, die fernere Benutzung dieser Schloten zu verbieten.

Der Stadtrath erachtet die durch dieses Gutachten zum event. Erlaß einer Zwangsverfügung erhaltenen Unterlagen für genügend und beschließt dem Gutachten des Bauausschusses gemäß.

2) Betrefend des Spritzenhauses hat der Bauausschuß vorgeschlagen, entweder das alte stehen zu lassen und neu zu bedecken oder ein neues Spritzenhaus in die Promenaden hineinzuversetzen, sodas es hiedurch vom offenen Platze verschwindet, da er einen beim Restaurateur Heidenfelder in Frage gekommenen Platz der Feuergefährlichkeit wegen und den zum Rathhaus gehörigen Garten seiner Lage zur oberen Stadt wegen zur Aufnahme des Spritzenhauses nicht für geeignet hält, ein anderer Platz aber noch nicht hat gefunden werden können.

In dieser Angelegenheit liegt nun dem Stadtrathe noch eine Offerte des Straßenmeisters Jahn vor, nach welcher derselbe sich bereit erklärt, zwei Spritzen einzuweisen und vorläufig auf 2 Jahre in seinem Hause gegen einen jährlichen Mietzins von 24 Mark für beide Spritzen aufzunehmen.

Der Stadtrath beschließt nunmehr, um die leidige Sache baldmöglichst zu beseitigen, und da er die Entfernung des jetzigen Spritzenhauses von seinem Platze für höchst wünschenswerth erachtet, von dem günstigen Angebote des Straßenmeisters Jahn Gebrauch zu machen und im Laufe des Winters sodann die Wahl eines geeigneten Platzes für ein neues Spritzenhaus vorzunehmen und hierzu die Stadtverordneten um ihre Mitentscheidung zu ersuchen, sich jedoch gleichzeitig bereit zu erklären, den Aufbau des Spritzenhauses in der Promenaden in diesem Jahre noch vorzunehmen, sofern das Stadtverordneten-Collegium dies wünschen sollte.

In jedem Falle wird aber der von Commerzienrath Hirschberg angebotene Betrag von 400 Mark dankend entgegengenommen.

3) Ein Fuhrwerksbesitzer hatte sich über den schlechten Zustand des Weges im Grottenfe vor dem Klempner Baumannschen Hause beschwert und war aus diesem Anlasse der Bauausschuß mit event. Erledigung dieser Beschwerde beauftragt worden.

Der Letztere hat nun vorgeschlagen, von Herstellung dieses Weges, wegen dessen Verbreiterung schon seit längerer Zeit mit den dortigen Besitzern verhandelt, bis jetzt aber leider vergeblich, verhandelt worden ist, i. Jt. noch abzusehen, vielmehr die früheren Verhandlungen von Neuem wieder aufzunehmen und die Kosten für Herstellung des Weges im nächsten Haushaltsplane nochmals mit einzusetzen.

Der Stadtrath findet keine Veranlassung, diesem Vorschlage nicht beizutreten, da er es im Interesse des dortigen Verkehrs allerdings für höchst wünschenswerth erachtet, daß fraglicher Weg